

## Argumente für eine grundlegende Neuausrichtung der Sozialhilfe Heraus aus der Sackgasse!

Im August 2014

### Denknetz-Fachgruppe Sozialpolitik, Arbeit und Care-Ökonomie

*Monika Bürgi, Urs Chiara, Silvia Domeniconi, Ruth Gurny, Beat Ringger, Corinne Schärer, Ueli Tecklenburg, Bettina Wyer*

Seit Jahren denunziert die schweizerische politische Rechte die Sozialhilfe: Sie skandalisiert die steigende Zahl der Sozialhilfebezüger, sie greift die Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und ihre Richtlinien an und verunglimpft Sozialarbeitende, die ihrer Meinung nach zu locker mit Steuergeldern umgehen. Die meisten Medien helfen tüchtig mit, diese Positionen zu verbreiten und bis weit in die politische Mitte salonfähig zu machen. Schritt um Schritt wurde so die Sozialhilfe in eine Sackgasse manövriert. Dabei ist unbestritten, dass sie mit Schwierigkeiten konfrontiert ist. Tatsache ist, dass die Sozialhilfe mehr und mehr mit Aufgaben überfrachtet wurde, für die sie nicht konzipiert ist. Sie wurde eingerichtet für die vorübergehende Unterstützung in Einzelfällen, wenn Menschen durch die Maschen der sozialen Sicherheit fallen. Von Einzelfällen kann längst nicht mehr gesprochen werden. Vielmehr wird die Sozialhilfe zum Auffangbecken struktureller Risiken. Dafür ist sie jedoch nicht geeignet, so dass Fehlentwicklungen unvermeidlich sind. Ein willkommener Angelpunkt für all jene, die an einem Abbau des Sozialstaates interessiert sind. Im Interesse einer solidarischen und gerechten Schweiz müssen wir aus dieser Sackgasse herausfinden. Die Sozialhilfe in ihrer jetzigen Form muss durch eine Grundsicherung ersetzt werden, die allen wieder Perspektiven gibt.

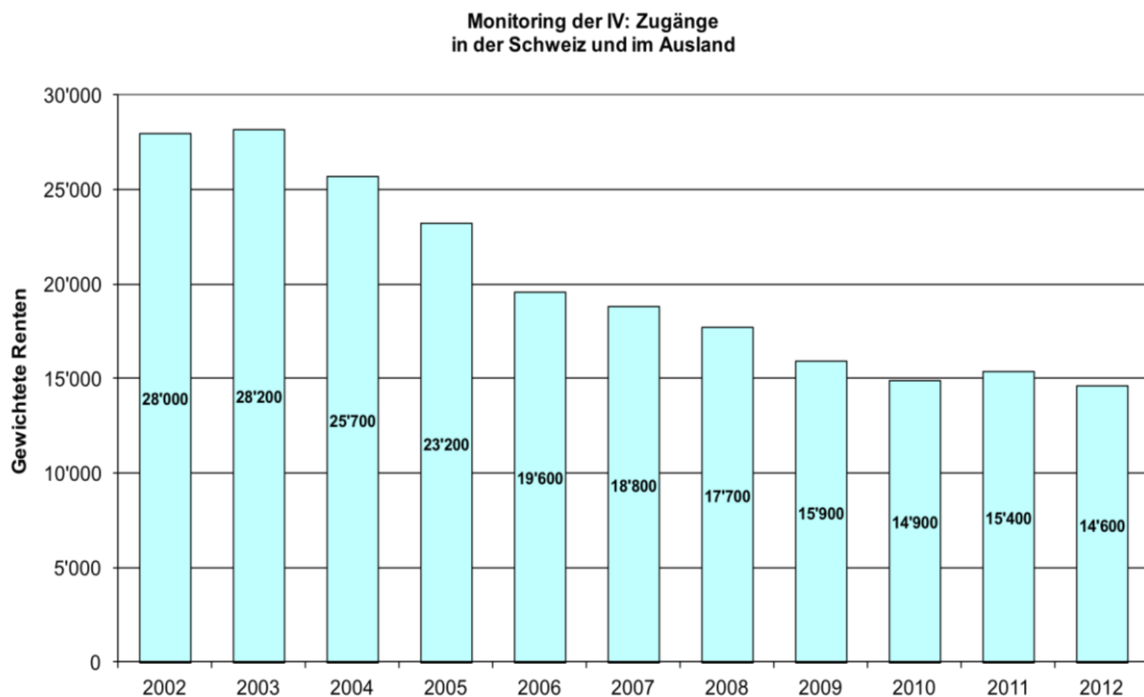
### Der Anstieg der Sozialhilfefälle: Ein Bündel gesellschaftlicher Ursachen

Die Zahl der SozialhilfeempfängerInnen ist innert einiger Dezennien gewaltig angewachsen, und diese Zunahme liegt weit über dem, was auf den Bevölkerungszuwachs zurückzuführen ist. Waren es 1970 noch geschätzte 30'000 Personen<sup>1</sup>, stieg die Zahl bis 2012 auf über 250'000 Personen an (BFS 2013). Dieser Anstieg ist auf verschiedene Faktoren zurück zu führen:

- **Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt:** An erster Stelle sind die massiven Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zu nennen: Viele Menschen müssen zur Kenntnis nehmen, dass ihre beruflichen Qualifikationen nicht mehr gefragt sind oder nicht ausreichen, um ein existenzsicherndes Einkommen zu erzielen. Viele sind nicht mehr in der Lage, mit dem rasanten Strukturwandel zurecht zu kommen. Die Folge sind häufig psychische Schwierigkeiten, welche die Leistungsfähigkeit einschränken können.

- **Politikänderung:** Fand bis in die späten 1980er-Jahre eine beträchtliche Zahl von Menschen mit eingeschränkter Leistung immer noch eine Stelle in Betrieben, wurden diese ab den 1990er-Jahren mehr und mehr an die Invalidenversicherung (IV) abgeschoben. Seit etwa 2005 wurde die IV zunehmend restriktiv; seither nimmt die Zahl der IV-Neuberentungen rapide ab. Vielen Menschen bleibt nichts anderes übrig, als Sozialhilfe zu beantragen.
- **Zunahme atypischer respektive prekärer Anstellungsverhältnisse:** Es gibt eine steigende Zahl von unterbeschäftigten Lohnabhängigen, die nicht von ihrem Lohn leben können. Zusammen mit den Leuten, die in den Niedriglohnbranchen arbeiten, bilden sie die wachsende Gruppe der Working Poor, die trotz Erwerbsarbeit auf die Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind.
- **Abbau der Leistungen der vorgelagerten sozialen Sicherungssysteme:** Seit den 1990er-Jahren erfahren die IV und die Arbeitslosenversicherung (ALV) Revisionen, die auf eine Senkung der Leistungen abzielen. Weiter sind die Abschaffung kantonaler Leistungen wie zum Beispiel der Arbeitslosenhilfe im Kanton Zürich oder des Revenu Minimum Cantonal d'Aide Sociale (RMCAS) im Kanton Gen<sup>2</sup> zu nennen. Auch das Fehlen einer obligatorischen Krankentaggeldversicherung und genügender Unterstützungsleistungen für Familien führt dazu, dass Menschen zu Sozialhilfefällen werden.
- **Veränderungen der Familienstrukturen:** Die Zahl der Scheidungen hat sich im Verlauf der letzten 50 Jahre annäherungsweise verdoppelt<sup>3</sup>, das damit verbundene Armutsrisiko insbesondere der geschiedenen Frauen ist massiv angewachsen.

## Grafik Restriktive IV-Politik



Wie das Monitoring des Bundesamtes für Sozialversicherungen zeigt, wurde ab 2003 mit den Neuberentungen immer restriktiver umgegangen. Im Jahr 2012 sprach die IV 44 Prozent weniger Renten aus als 2003 (IV-Medienmitteilung vom 17. Mai 2013).

## Die Konjunktur des Missbrauchsverdachts

Der massive Anstieg der Sozialhilfefälle und der damit verbundenen Ausgaben blieb nicht ohne politische Reaktion. Zuerst von rechter Seite, dann aber immer mehr auch aus der politischen Mitte kam die Devise, dass die Sozialleistungen verstärkt auf diejenigen auszurichten seien, «die sie wirklich nötig haben». Damit wird gleichzeitig unterstellt, dass viele Menschen Sozialleistungen beziehen, obwohl sie eigentlich kein Anrecht darauf haben. Sie alle wurden und werden dem Generalverdacht des Sozialmissbrauchs ausgesetzt.

Eine aktuelle Umfrage, die im Rahmen der Denknetz-Fachgruppe für diesen Artikel in den Städten Zürich, Bern, Basel, Winterthur, Chur und Uster durchgeführt wurde, zeigt, dass die Zahl der Missbrauchsfälle von Sozialhilfe – das heisst, die bewusste Vortäuschung einer Notlage oder die Fälschung von Angaben, die Zweckentfremdung von Geldern oder das Aufrechterhalten einer Notlage – zwischen 1.7 und 4 Prozent liegt<sup>4</sup>. In der Stadt Zürich wurde im Jahr 2012 in 528 Fällen ein unrechtmässiger Bezug und in 55 Fällen (bei einer gesamten Fallzahl von 12'650) eine Zweckentfremdung festgestellt. Der Anteil der Rückforderungen an den

Unterstützungsleistungen beträgt brutto 3 Prozent (Präsentation an der Medienkonferenz der Sozialbehörde und der Sozialen Dienste im Juni 2013). Basel überprüfte 2012 bei einer Gesamtzahl der Sozialhilfefälle von 7'077 deren 219. In 54 Prozent der Fälle konnte der Verdacht auf Missbrauch entkräftet werden; die Missbrauchsquote liegt somit bei 1.7 Prozent. Die Stadt Winterthur kam für das Jahr 2012 auf 4 Prozent missbräuchlicher Sozialhilfebezüge (Stadt Winterthur: Sozialhilfemissbrauch 2012). In der Stadt Uster wurden 2012 bei einer Gesamtzahl von 281 Sozialhilfefällen 4 Anzeigen eingereicht (Auskunft Abteilungsleiter Soziales der Stadt Uster). In Chur bestätigte sich 2013 bei einer Gesamtzahl von 540 Sozialhilfefällen in 18 Fällen ein unrechtmässiger Bezug (Auskunft Abteilungsleiter Soziale Dienste der Stadt Chur), was einem Prozentsatz von 3.3 entspricht. Die Stadt Bern beziffert den Missbrauch in der ersten Jahreshälfte 2013 auf

3 Prozent (Sozialhilfestatistik der Stadt Bern). Für den gesamten Kanton Bern untersuchte der Verein Sozialinspektion die Situation im Zeitraum Mai 2012 bis Dezember 2013. Demnach konnten auf rund 26'000 Fälle pro Jahr lediglich 26 Missbräuche nachgewiesen werden, also 1 Promille (Raaflaub 2014). Auch in der IV liegt der Anteil missbräuchlich bezogener Gelder weit unter dem, was landläufig behauptet wird. Gemäss dem Bundesamt für Sozialversicherungen konnte von 2'290 untersuchten Fällen (bei einer Gesamtzahl von 450'000 BezügerInnen) lediglich in 400 Fällen ein solcher Verdacht bestätigt werden, also klar unter 1 Prozent<sup>5</sup>. In diesem Zusammenhang zu erwähnen ist, dass die aus den Kontrollen resultierende, unmittelbare Ausgabenreduktion 7,6 Millionen Franken beträgt. Die Kosten für die Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs beliefen sich 2012 auf rund 7,5 Millionen Franken (Quelle: BSV 2013b).

## Der Paradigmenwechsel: Vom Anspruch auf Unterstützung zur Aktivierungspolitik

Zeitgleich mit dem massiven Anstieg der Fälle ist in der Praxis der Sozialhilfe – analog zu anderen Zweigen der sozialen Sicherung (ALV) – ein Paradigmenwechsel erfolgt, der schliesslich auch in der Revision der SKOS-Richtlinien im Jahr 2004 (in Kraft getreten April 2005) seinen Niederschlag fand. Mit der Streichung des Grundbedarfs I<sup>6</sup> und II und der Einführung von Integrationszulagen wurde die finanzielle Verfügungsmacht der einzelnen Sozialarbeitenden deutlich erhöht und die Höhe der materiellen Leistungen der Sozialhilfe unmittelbar an das Verhalten der Bezüger und Bezügerinnen gekoppelt. Diese Integrationszulagen würden zwar bei konsequenter Umsetzung den Grundbedarf stabilisieren, in einigen Fällen sogar erhöhen. Die kantonal sehr unterschiedliche und bisweilen willkürliche Handhabung gereicht jedoch den Klienten und Klientinnen zum Nachteil. Salzgeber und Neukomm zeigten 2007 in einem Kennzahlenvergleich zur Sozialhilfe in Schweizer Städten auf, wie die Integrationszulagen ausbezahlt werden. 2007 erhielten in der Stadt Zürich 14 Prozent aller Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen eine

Integrationszulage, in der Stadt Bern hingegen 52 Prozent. Betrachtet man alle drei möglichen Zulagearten<sup>7</sup> in einem Vergleich von acht grossen und grösseren Deutschweizer Städten<sup>8</sup>, erhalten ausser in Bern, Luzern und Schaffhausen über die Hälfte aller Sozialhilfebezüger und -bezügerinnen (in der Stadt St. Gallen sogar 71 Prozent) gar keine Zulagen, obwohl diese gemäss den revidierten SKOS-Richtlinien den 2005 gesenkten Grundbedarf kompensieren sollten (Salzgeber/Neukomm 2008, zit. in Lindenmeyer/Walker 2010, S. 20). Faktisch führt diese paradigmatische Wende dazu, dass nun stärker als zuvor zwischen »guten« und »weniger guten« SozialhilfebezügerInnen unterschieden wird. Die Unterscheidung aus den Zeiten des Almosenstaates zwischen »würdiger« und »unwürdiger« Armut wird wieder salonfähig.<sup>9</sup> Den Kern des Aktivierungsgedankens bildet die Forderung, dass KlientInnen für den Bezug von finanziellen Hilfeleistungen während der Erwerbslosigkeit eine bestimmte Gegenleistung erbringen müssen. Zu diesem Zweck haben Bund und Kantone sowie private Anbieter ein sich immer weiter ausdifferenzierendes Feld von Kursen und Massnahmen geschaffen, in denen den erwerbslosen Personen geholfen werden soll, ihre Arbeitslosigkeit aktiv zu bearbeiten mit dem Ziel einer schnelleren Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt. KlientInnen, die keine Massnahmen besuchen möchten, haben mit Sanktionen in Form von Leistungskürzungen, Leistungseinstellungen oder Nichteintretensentscheiden zu rechnen. Das aktivierende Feld ist somit gekennzeichnet durch die Vermischung von Zwang und Hilfe und die Vermischung von Eigenverantwortung der Klienten und staatlichem Bemühen, diese mit zahlreichen Massnahmen zu unterstützen. Da die Programme gemäss dem Aktivierungsparadigma jedoch insbesondere verpflichtet sind, die Leistungsfähigkeit der Klientel zu prüfen und zu steigern, ist eine individuelle Förderung, wie sie für Menschen mit komplexen Problemlagen unabdingbar ist, kaum möglich. Damit gelingt eine Reintegration in den ersten Arbeitsmarkt bei Langzeiterwerbslosen nur selten, und das aktivierende Feld wird zu einer selbstreferenziellen Gegenleistungsindustrie. Die Vielfalt und die programminterne

Ausgestaltung der aktivierenden Massnahmen bezeugen zwar auf professioneller Ebene durchaus den Versuch, die unterschiedlichen Bedürfnisse und Anliegen von Klienten und Klientinnen zu berücksichtigen und sie individuell zu begleiten. Die strukturellen Schwierigkeiten des aktivierenden Feldes, so etwa die Unfreiwilligkeit der Teilnahme, der wirtschaftliche Druck auf die Programme, der fehlende Einbezug von Arbeitgebenden und weitere Faktoren wie beispielsweise die zeitliche Beschränkung und die Verschränkung von Hilfeleistung und Sanktionierung, wirken aber der Klientenzentrierung entgegen und können eine wirksame Hilfe verhindern (vgl. Wyer: 2013). Dies schafft auch kaum bewältigbare Herausforderungen für die Professionellen der Sozialen Arbeit, welche die Aufgabe haben, die strukturellen Schwierigkeiten im institutionellen Alltag zu mindern und gleichzeitig stets damit konfrontiert sind, dass Zwang zu allseitigen Frustrationen und einer systematischen Abwertung der Integrations- und Qualifizierungsangebote führt.

### **Eine Wende in der Sozialpolitik ist nötig**

Seit der Jahrtausendwende verschiebt sich das politische Koordinatensystem in der Sozialpolitik laufend in Richtung Arbeitszwang und flächendeckender Senkung der Bedarfsleistungen.<sup>10</sup> Im Unrechtsfall sehen sich die Betroffenen einem mächtigen Apparat gegenüber und werden in jahrelange, aufwändige Rechtshändel verwickelt. Damit wird auch das moderne Verständnis einer Sozialpolitik, die auf einem Rechtsanspruch beruht, zunehmend in Frage gestellt. Gemäss diesem Prinzip haben alle einen Anspruch auf die Unterstützung durch die Allgemeinheit, wenn sie vorübergehend oder dauerhaft darauf angewiesen sind. Dieser Rechtsanspruch soll auch für den Fall der Arbeitslosigkeit gelten, weil die Gesellschaft es nicht schafft, allen ein Auskommen durch Erwerbsarbeit zu bieten. Die zunehmende Infragestellung dieses modernen Konsenses, der den bürgerlichen Almosenstaat des 19. Jahrhunderts ablöste, ebnet den Weg für eine grundlegende Verschiebung unserer rechtsstaatlichen Werteordnung zurück zu eben jenem Almosenstaat. Dazu gehört auch die (Wieder-)Einführung von flächendeckenden

unangemeldeten Hausbesuchen, wie sie in verschiedenen Gemeinden, zum Beispiel im aargauischen Spreitenbach, bereits der Fall sind (siehe dazu z.B. Zander 2013).

Das Denknetz plädiert für eine grundlegende Reform der Sozialpolitik. Im Zentrum steht die Überzeugung, dass die Menschenrechte ausnahmslos für alle ihre volle Geltung behalten müssen. Die Eigenverantwortung der Einzelnen für ihre Lebensgestaltung muss mit den Gestaltungsmöglichkeiten übereinstimmen, die sie dafür vorfinden. Die Hilfesysteme müssen so strukturiert sein, dass sie eine wirkliche Hilfe für eine eigenständige Lebensführung bieten.

Die Sozialhilfe kann aber nicht mit Einzelmassnahmen reformiert werden. Es braucht eine grundlegende Justierung, die wir nachfolgend stichwortartig skizzieren.

- Schliessen der Lächer im Ensemble der heutigen Sozialversicherungen durch die Realisierung der Allgemeinen Erwerbsversicherung (AEV). Dazu gehören das Risiko des Erwerbsausfalls im Krankheitsfall (Krankentaggeldversicherung) und der Miteinbezug der selbstständig Erwerbenden.
- Wer trotz zumutbarer Bemühungen keine würdige Arbeit (Decent work gemäss ILO) findet, hat Anrecht auf Taggelder ohne zeitliche Beschränkung. Leute, die dauerhaft leistungsvermindert sind, erhalten ohne Wenn und Aber eine (Teil-)Rente.
- Wenn das Total der anrechenbaren Einkommen eines Haushaltes die anerkannten Ausgaben nicht deckt, wird das Haushaltseinkommen auf die Höhe einer Grundsicherung ergänzt, unabhängig vom Grund für das unzureichende Einkommen. Zur Berechnung des Anspruchs werden die anrechenbaren Einnahmen den anerkannten Ausgaben gegenübergestellt und die Differenz ausgeglichen.<sup>11</sup>
- Die heutige persönliche Sozialhilfe wird durch eine integrierte Lebens- und Karriereunterstützung abgelöst. Die entsprechenden Integrations- und Beratungsangebote werden auf die Situation und die Bedürfnisse der Betroffenen abgestimmt. Es ist auf jede Form von Zwangsarbeit zu verzichten, und alle Formen diesbezüglicher Sanktionen sind abzuschaffen.
- Leute, die in eine berufliche Sackgasse geraten sind und deshalb arbeitslos werden, müssen berufliche Um- und Weiterbildungen absolvieren können, ohne deshalb die Unterstützung der Sozialversicherungen zu verlieren. Es ist absurd, dass dieser Weg nur denjenigen offen steht, die auf ein beträchtliches Vermögen zurückgreifen können, während alle anderen von beruflichen Perspektiven abgeschnitten bleiben. Wir brauchen ein Stipendienwesen, das auch Erwachsenen eine berufliche Neuorientierung ermöglicht, wie es zum Beispiel die Volksinitiative des Schweizerischen Studierendenverbandes verlangt.<sup>12</sup>
- Die Arbeitgebenden müssen verpflichtet werden, eine genügende Zahl von Arbeitsplätzen für Menschen mit verminderter Leistung oder anderen Einschränkungen zu schaffen. Die Sozialwerke müssen ihnen dabei die nötige Unterstützung in Form professioneller Unterstützung, Begleitung und Beratung zukommen lassen.
- Die öffentliche Hand hat dafür zu sorgen, dass in der Pflege, Betreuung und Gesundheitsversorgung genügend Ausbildungsplätze und Stellen geschaffen werden. Zudem sollen die Arbeitszeiten auf sinnvolle Weise gesenkt werden, zum Beispiel durch die Schaffung eines bedingungslosen Sabbaticals für alle (Denknetz-Fachgruppe Sozialpolitik, in Gurny und Tecklenburg, 2014). Damit wird erreicht, dass sich die Lage auf dem Erwerbsarbeitsmarkt entspannt und sich die Perspektiven für all jene verbessern, die heute keine Stelle finden.
- Mindestlöhne sorgen dafür, dass sich »Arbeit lohnt« und dass die Zahl der Working poor gesenkt werden kann.
- Schliesslich ist ein Elternurlaub (»Elternzeit«) einzuführen, wie ihn die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen vorschlägt (Eidgenössische Kommission für Familienfragen 2010).

## Rückverteilung des Reichtums jetzt!

Jedes Jahr wird die Arbeit produktiver, werden mehr und mehr Reichtümer geschaffen. Doch die neoliberale Wende der letzten 30 Jahre führte dazu, dass sich dieser Reichtum in den Händen einer kleinen Minderheit sammelt, während der Grossteil der Bevölkerung leer ausgeht und viele Menschen deutliche Verschlechterungen hinnehmen müssen (mehr Stress bei der Arbeit, höhere Prämien und Gebühren, schlechtere Leistungen der

Sozialversicherungen). Zudem sammelt sich ein guter Teil dieses Reichtums auf den übersättigten Finanzmärkten an, heizt dort die Spekulationsdynamik an und sorgt in immer schnelleren Folgen für Wirtschaftskrisen. Dieser Reichtum muss deshalb dringend aus den Finanzmärkten herausgelöst und für sinnvolle gesellschaftliche Aufgaben verfügbar gemacht werden. Dafür sorgen sowohl rückverteilende Steuern auf hohen Gewinnen, Vermögen, Erbschaften und Einkommen als auch die Sicherung anständiger Mindestlöhne.

## Anmerkungen

<sup>1</sup> Präzise gesamtschweizerische Zahlen zu den SozialhilfebezügerInnen sind erst ab dem Jahre 2005 verfügbar.

<sup>2</sup> Die Zahlen zum Sozialhilfebezug sind hinsichtlich der realen Armut in der Schweiz nur einer von mehreren Indikatoren. Im neuesten Bericht über die wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung der Schweiz (BFS 2013) wird die Armutsrate mit 7.6 Prozent angegeben, was einer Zahl von rund 580'000 Personen entspricht. Dem relativen Armutsgefährdungskonzept zufolge waren zudem 14.3 Prozent – also ca. 1'090'000 Menschen – armutsgefährdet. Die Armutsquote differiert erheblich von der Quote der Sozialhilfebezüger und Sozialhilfebezügerinnen. 2005 haben, gemäss Bundesamt für Statistik, 28.2 Prozent der Armutsbevölkerung angegeben, keine öffentlichen Unterstützungsleistungen zu beziehen. Die Quote der Nicht-Inanspruchnahme wird anhand unterschiedlicher Quellen auf 40 bis zu 66 Prozent geschätzt (Neuenschwander et al. 2012, S. 42).

<sup>3</sup> Siehe dazu beispielsweise die Datenreihen des Bundesamtes für Statistik, Statistisches Lexikon, Tabelle su-d-01.02.02.03.01.20.

<sup>4</sup> Auch die Stadt St.Gallen wurde in die Erhebung einbezogen. Gemäss Auskunft des Abteilungsleiters der Sozialen Dienste St. Gallen werden aber keine Zahlen zu Missbrauchsfällen erhoben.

<sup>5</sup> Das ist verschwindend wenig im Vergleich zu den Schätzungen des Missbrauchs bei den Sachversicherungen (Einbruch, Diebstahl etc.). Hier wird laut Schätzungen des Schweizerischen Versicherungsverbandes bei rund 10 Prozent der Schadensmeldungen geschummelt (siehe dazu [www.srf.ch/konsum/themen/versicherungen/bei-versicherungsschaeden-wird-oeffters-mal-geschummelt](http://www.srf.ch/konsum/themen/versicherungen/bei-versicherungsschaeden-wird-oeffters-mal-geschummelt)).

<sup>6</sup> Der neue Grundbedarf orientiert sich am Haushaltseinkommen der 10 Prozent einkommensschwächsten Haushalte; vorher galt das Quintil als Referenz (20 Prozent der einkommensschwächsten Haushalte).

<sup>7</sup> Minimale Integrationszulage MIZ (CH 100), Integrationszulage (CHF 100 – 300), Einkommensfreibetrag (CHF 400 – 700).

<sup>8</sup> Es handelt sich um die Städte Zürich, Basel, Bern, Winterthur, St. Gallen, Luzern, Schaffhausen und Uster.

<sup>9</sup> Siehe dazu auch die kürzlich veröffentlichte kritische Position des Berufsverbandes »Soziale Arbeit Schweiz, avenir social«: [www.avenirsocial.ch/de/cm\\_data/Sanktion\\_AvenirSocial\\_2014.pdf](http://www.avenirsocial.ch/de/cm_data/Sanktion_AvenirSocial_2014.pdf).

<sup>10</sup> Die Annahme der Motion »Kostensoptimierung bei der Sozialhilfe«, die von Seiten der SVP im Berner Kantonsparlament eingereicht wurde, ist die erste in einer ganzen Reihe ähnlicher politischer Vorstösse der Rechten. Die Berner Kantonsregierung erhielt den Auftrag, 10 Prozent der Gesamtausgaben für die Sozialhilfe einzusparen.

<sup>11</sup> Die in die AEV integrierte Grundsicherung orientiert sich an den Konstruktionsprinzipien der heutigen Ergänzungsleistungen. Die Höhe der anerkannten Ausgaben ist allerdings im Zusammenhang mit unerwünschten Schweleneffekten noch festzulegen.

<sup>12</sup> siehe dazu [www.vss-unes.ch/stipendieninitiative/text-der-stipendieninitiative/9](http://www.vss-unes.ch/stipendieninitiative/text-der-stipendieninitiative/9).

## Literatur

Avenir Social (2014): Sanktionen in der Sozialhilfe. Die Position von Avenir Social. [www.avenirsocial.ch/de/cm\\_data/Sanktion\\_AvenirSocial\\_2014.pdf](http://www.avenirsocial.ch/de/cm_data/Sanktion_AvenirSocial_2014.pdf).

Baer, Niklas (2013): Was ist schwierig an schwierigen Mitarbeitern? *Swiss Journal of Neurology and Psychiatry*, 2013, 264 (4), 123-131.

Bolliger, Christian; Fritschi, Tobias; Salzgeber, Renate; Zürcher, Pascale; Hümbelin, Oliver (2012): Eingliederung vor Rente. Evaluation der Früherfassung, der Frühintervention und der Integrationsmassnahmen in der IV. Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bern.

BFS (2011): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

BSV (2012): IV-Statistik 2011. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

BFS (2012): Schweizerische Sozialhilfestatistik. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

BFS (2013): Wirtschaftliche und soziale Situation der Bevölkerung. Bundesamt für Statistik, Neuchâtel.

BSV (2013a): IV-Statistik 2012. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

BSV (2013b): Erfolgreiche Bekämpfung des Versicherungsmissbrauchs in der IV. Bundesamt für Sozialversicherungen, Bern.

EKFF (2010): Elternzeit – Elterngeld. Ein Modellvorschlag. Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen, Bern. [www.ekff.admin.ch/c\\_data/PDF\\_Elternzeit\\_d\\_100920.pdf](http://www.ekff.admin.ch/c_data/PDF_Elternzeit_d_100920.pdf).

Denknetz-Fachgruppe Sozialpolitik (2013): Das Bedingungslose Sabbatical für Alle. In: Gurny, Ruth; Tecklenburg, Ueli (Hg.) (2013): Arbeit ohne Knechtschaft. edition 8, Zürich.

Gurny, Ruth; Ringger, Beat (2009): Die grosse Reform: Die Schaffung einer Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV. edition 8, Zürich.

Lindenmeyer, Hannes; Walker, Katharina (2010): Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe: Zusammenarbeit bei der Arbeitsvermittlung. Studie zur Zusammenarbeit RAV – Sozialhilfe. Seco-Publikation Arbeitsmarktpolitik, 31, Bern.

Neuenschwander, Peter; Hümbelin, Oliver; Kalbermatter, Marc; Ruder, Rosmarie (2012): Der schwere Gang zum Sozialdienst. Wie Betroffene das Aufnahmeverfahren der Sozialhilfe erleben. Seismo, Zürich.

PK-Rück und Institut für Versicherungswirtschaft Universität St. Gallen (2014): Invalidität in der Schweiz – Einflussfaktoren und zukünftige Entwicklung. Studie 2014. [www.pkruECK.com/docs/pdf/iv\\_studie\\_pkrcck\\_ivw\\_irp\\_hsgpdf.pdf](http://www.pkruECK.com/docs/pdf/iv_studie_pkrcck_ivw_irp_hsgpdf.pdf).

Raaflaub, Matthias (2014): Sozialhilfe: Auf über 1000 Fälle ein nachgewiesener Missbrauch. Der Bund, 29.2.2014.

Staatssekretariat für Wirtschaft Seco (2010): Stress bei Erwerbstätigen. Zusammenhänge zwischen Arbeitsbedingungen, Personenmerkmalen, Befinden und Gesundheit. Bern.  
[www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/index.html?lang=de](http://www.seco.admin.ch/dokumentation/publikation/00008/index.html?lang=de)

Wyer, Bettina (2014): Der standardisierte Arbeitslose. Eine Analyse der Situation langzeitarbeitsloser Klienten und Klientinnen in der aktivierenden Sozialpolitik am Beispiel von Beschäftigungsprogrammen. Dissertation, Universität Fribourg.

Zander, Corsin (2013): Sozialhilfebezüger unter Generalverdacht. NZZ, 15.8.2013.